



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. November 2022
(OR. en)

12450/22

LIMITE

CORLX 787
CFSP/PESC 1147
RELEX 1178
COAFR 222
CONUN 203
FIN 918

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG des Rates zur Durchführung der
Verordnung (EU) 2017/1770 über restriktive Maßnahmen angesichts der
Lage in Mali

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1770 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1770 des Rates vom 28. September 2017 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Mali¹, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 5,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 251 vom 29.9.2017, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 28. September 2017 hat der Rat die Verordnung (EU) 2017/1770 angenommen.
- (2) Am 5. Oktober 2022 hat der Ausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der gemäß der Resolution 2374 (2017) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingesetzt wurde, die Informationen zu drei Personen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aktualisiert.
- (3) Anhang I der Verordnung (EU) 2017/1770 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang I der Verordnung (EU) 2017/1770 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

ANHANG

[...]

